

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 11.12.2025 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, Sitzungssaal, 1.OG

TOP 4. 14. Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998 (Grundstückseinlage zugunsten des Therme-/Kommunalbadprojekts)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einlage eines noch aus dem Grundstück Gemarkung Bad Vilbel, Flur 19, Nr. 209/10 zu bildenden Grundstücks mit einer Fläche von 4.556 m², sowie des Grundstücks Gemarkung Bad Vilbel, Flur 19, Nr. 209/8, mit einer Fläche von 3.549 m², eingetragen im Grundbuch der Stadt Bad Vilbel, Grundbuchblatt 13936 von Bad Vilbel in den vermögensverwaltenden Bereich des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel mit einem Wert in Höhe von insgesamt 972.600,00 € zum 31.12.2025. Gleichzeitig wird das Stammkapital des Eigenbetriebs um den gleichen Betrag erhöht. Die Grundstücke (betreffen das Therme-/Kommunalbadprojekt) bewirtschaftet der Eigenbetrieb im Rahmen seiner vermögensverwaltenden Tätigkeit. Durch die Einlage der Grundstücke wird das im Rahmen der steuerfreien Vermögensverwaltung bewirtschaftete Vermögen gestärkt. Hierzu wird die Eigenbetriebssatzung wie folgt geändert:

II. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen

1. des Gemeindeverfassungsrechts
§§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24),
2. des Gemeindefinanzrechts
§ 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24),

beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgendes:

„14. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998

§ 1

Der § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 21.283.925,00 Euro. Das Stammkapital kann durch die Übertragung von Bar- oder Sachwerten erbracht werden.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998 bleiben unberührt.

§ 3

Diese 14. Änderungssatzung tritt am 31.12.2025 in Kraft.“

Anlage: Lageplan Flur 19 Flurstück 209/8 und 209/10; Gemarkung Bad Vilbel.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktionen CDU, SPD, FDP

(7)

dagegen: Fraktion GRÜNE

(3)

Enthaltung: ./.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.